Vorrede. V

nennt man den des Aparârka. Der verfasser stammte aus der königlichen familie der Silâras. Auf seinen ausführlichen commentar soll sich, nach Ellis, meistens Vijn an eśvara in seiner Mitâksharâ beziehen, wenn er meinungen anführt, ohne zu sagen, woher er sie nimmt. Als ein neuerer und kurzer commentar wird der des Sûlapâńi\*) erwähnt. Er steht bei der bengalischen rechts-Dîpakalikâ betitelt. schule in besonderem ansehen, und wird daher auch häufig in Raghunandana's Smrititattva citirt. Ausser diesen werden noch commentare zu Yajnavalkya's gesetzbuche von Devabodha und Viśvarûpa erwähnt. Wichtiger aber, als die genannten commentare ist die berühmte Mitâksharâ von Vijnâneśvara. Sie ist mehr als ein blosser commentar zum Yâjnavalkya. Sie hat sein gesetzbuch zur grundlage, beschränkt sich aber nicht darauf, dasselbe zu erklären, sondern discutirt zweiselhafte stellen ausführlich und scharfsinnig, und ergänzt da, wo nach dem standpunkte ihrer zeit irgend eine lücke erscheint, aus einer reichen litteratur von gesetzbüchern und anderen werken, so dass sie eine getreue darstellung des ganzen inhalts des gesetzes gewährt, wie sich derselbe zu ihrer zeit gestaltet hatte. Vijnaneśvara soll zu einer durch Sankara gestifteten sekte von Sannyâsins gehört haben, und da ein commentar zur Mitâksharâ wahrscheinlich im 14. jahrhundert geschrieben ist, so würde die abfassung der Mitâksharâ zwischen das 9. und 14. jahrhundert n. Ch. G. fallen \*\*). Ihr ansehen ist gross und

.

<sup>\*)</sup> In der königl. bibliothek zu Berlin, Chambers' sammlung, No. 328, findet sich: Prâyaścitta viveka von Sûlapâńi. Ist das vielleicht ein theil dieses commentares? oder gar der ganze commentar, und die unterschrift nur dem dritten buche angehörend?

<sup>\*\*)</sup> Colebrooke, Inheritance, p. XI.